

Wahlprüfsteine des ADFC Kreisverbandes Miesbach zur Bürgermeisterwahl 2020 in Weyarn



Bewertungsschema:

positiv

Eine positive Bewertung wird vergeben, wenn die Antwort erkennen lässt, dass die Fahrradinfrastruktur konkret gefördert werden soll, sich der/die Kandidat*in explizit mit dem Thema Fahrradverkehr auseinandergesetzt hat und proaktiv eigene und innovative Ideen zur Fahrradförderung macht.

Gute Ansätze

Eine Bewertung „gute Ansätze“ wird vergeben, wenn die Antwort erkennen lässt, dass der/die Kandidat*in dem Fahrradverkehr grundsätzlich positiv gegenübersteht, jedoch auch keine konkreten und proaktiven Vorschläge zu Verbesserungen bezüglich des Fahrradverkehrs macht.

negativ

Eine negative Bewertung wird vergeben, wenn die Antwort erkennen lässt, dass der/die Kandidat*in keine Verbesserungen für den Fahrradverkehr für nötig hält bzw. fördernde Maßnahmen ablehnt und keine eigenen Vorschläge zur Förderung des Fahrradverkehrs macht.

Frage 1: Welche drei Dinge wollen Sie im ersten Jahr einer möglichen Amtszeit umsetzen, um den Fahrradverkehr in Ihrer Kommune zu stärken?

Leonhard Wöhr (CSU)

- Weiterverfolgung der Verbesserung Radwegeverbindung Weyarn-Darching
- Nachverfolgung einer Grobplanung des Radweges Weyarn-Miesbach, Festlegung von zu priorisierenden Teilabschnitten in der Gemeinde Weyarn
(Hinweis zum Sachstand: Das staatliche Bauamt hat den Weg im Staatsbauprogramm angemeldet, die Vorstellung der berücksichtigten Projekte und bereitgestellte Haushaltsmittel erfolgt nach dortiger Auskunft im Juni 2020, vorher wird man dort nicht in die Trassenplanung eintreten. Auch mit der Stadt Miesbach sind nach den Kommunalwahlen mit dem neuen Bürgermeister/in die von Weyarn angestoßenen Gespräche fortzuführen.)
- Beschaffung und Einführung einer MVG-Rad-Station

positiv

Frage 2: Welchen finanziellen Anteil sollte Ihrer Meinung nach Ihre Kommune an der Realisierung, des im Raum stehenden straßenbegleitenden Radwegs von Weyarn nach Miesbach tragen?

Leonhard Wöhr (CSU)

Die Gemeinderat hat bereits beschlossen, dass die gemeindlichen Grundstücke, vorhandene Feld- und Waldwege eingebracht werden. Zudem ist die Gemeinde Weyarn bereit, zum Lückenschluss im Rahmen einer Grobplanung fehlende Grundstücksteile auf eigene Kosten zu erwerben. Auch im Betrieb des Weges werden laufende Kosten auf die Gemeinde zukommen..

gute Ansätze

Frage 3: Wie viele Euro würden Sie pro Bewohner*in generell jährlich im Haushalt Ihrer Kommune für Maßnahmen im Bereich des Fahrradverkehrs vorsehen?

Leonhard Wöhr (CSU)

Grob geschätzt wurde in der letzten Legislaturperiode gut über 100.000 € für Instandhaltung, Straßenumbauten, Radwegebeschilderungen, Sicherheitsmaßnahmen, Radausbildung Grundschule, Erweiterung und Beleuchtungen zugunsten des Radverkehrs ausgegeben. Das sind durchschnittlich mindestens 5 € pro Person und Jahr. Pauschale Mittelbereitstellungen gibt es mit Ausnahme der Schulradausbildung bislang nicht, da der Gemeinderat projektbezogen entscheidet und im Ermächtigungsbereich des Bürgermeisters keine Maßnahmen zu finanzieren sind. Soweit es gelingt den Radweg Weyarn-Miesbach zu realisieren, muss das Regelbudget sicherlich erweitert werden, da auch in Staatsbaulast der Regelunterhalt der Radwege bei den Gemeinden verbleibt (u.a. Schneeräumung, Verkehrssicherung, Ausbesserung kleinerer Schäden usw). Grundsätzlich hat der Weyarner Gemeinderat ein solches Projekt begrüßt

positiv

Frage 4. Wären Sie bereit, sämtliche Kraftfahrzeuge im Fuhrpark Ihrer Kommune mit Hinweisaufklebern zum gesetzlichen Abstand beim Überholen von Fahrrädern auszustatten?

Bei der Beschaffung entsprechender Aufkleber unterstützt der ADFC Kreisverband Miesbach gerne. In anderen Kommunen (siehe z.B. <https://adfc-blog.de/2017/12/aktion-seitenabstandanderthalb-meter/>) wurden Dienstfahrzeuge bereits mit den Hinweisaufklebern ausgestattet.

Leonhard Wöhr (CSU)

Ja gerne auf allen vier Gemeindefahrzeugen (gemeindl. Carsharing-Kleinbus und die drei Bauhoffahrzeuge).

positiv

Frage 5. Sind Sie bereit, Leihräder (z. B. MVG) für Ihre Gemeinde bereitzustellen, welche insbesondere auch für die Strecke von Weyarn nach Darching genutzt werden können?

Leonhard Wöhr (CSU)

Ja, der Gemeinderat Weyarn hat die Aufstellung einer MVG-Station im Ort Weyarn und MVG-Stelen im Gewerbegebiet bereits beschlossen und dies bei der SMG angemeldet.
Erforderlich bleibt jedoch weiterhin, dass die Gemeinde Valley mit einer Station in Darching mit dem erforderlichen Gegenstück auch mitmacht

positiv

Frage 6: Sind Sie bereit, sich für die wichtige Radverbindung von Weyarn in Richtung Bahnhof Darching, insbesondere im Hinblick auf die Optimierung der vorhandenen Fuß- und Radüberquerung über die Holzkirchner Straße und einer ausreichenden Beleuchtung in der Autobahnunterführung wie auch der verkehrssicheren Einfahrt in den Unterführungsbereich, für den Alltagsradler einzusetzen?

Leonhard Wöhr (CSU)

Ja, der Erste Bürgermeister der Gemeinde setzt sich schon seit langem in Abstimmung mit der Gemeinde Valley dafür ein. Die Gemeinde Weyarn ist mit einer Beleuchtung auf dem gemeindlichen Zuweg in Vorleistung gegangen. Gespräche mit dem Straßenbaulastträger der BAB-Brücke sind ebenfalls geplant. Es liegen mittlerweile auch entsprechende Aktivitäten der Gemeinde Valley zur Beleuchtung der Zuwegung vor – trotz noch offenen Planfeststellungsverfahrens zum BAB-Ausbau. Derzeit müssen seitens der Gemeinde Valley allerdings noch Bedenken der Unteren Naturschutzbehörde zu einer Beleuchtung außerorts ausgeräumt werden. Der mit dem Bienenvolksbegehren eingeführte neu eingeführte Art. 11a BayNatSchG ist außerörtlichen Beleuchtungen hinderlich. Eine überörtliche Klärung durch den ADFC mit Naturschutzverbänden und/oder dem Umweltministerium zu Fragen der außerörtlichen Beleuchtung von Radwegen wäre möglicherweise förderlich.

Die vorhandenen Überwege an der Münchner Straße und Holzkirchner wurde im gemeindlichen Auftrag - also nicht auf Staatskosten - über den von uns damit beauftragten Erschließungsträger Klosteranger jeweils mit einer mittigen Querungshilfe versehen und barrierefrei gestaltet. Dies durfte nur nach den exakten planerischen Vorgaben und Weisungen des staatlichen Bauamtes Rosenheim erfolgen, die sich wiederum von den staatlichen Richtlinien ableiten. Hierzu wurde die Gemeinde vertraglich verpflichtet, diese Weisungen zu befolgen. Die Übergänge sind mittlerweile von uns der Straßenbaulast der staatlichen Baubehörde übergeben.

Nach Fertigstellung habe ich auf Initiative unseres Beauftragten für Behinderte mehrere Ortbesichtigungen mit dem Ziel einer Bevorrechtigung oder zumindest einer besseren Kennzeichnung der Übergänge veranlasst. Hierbei war unser Verkehrsbeauftragter, die Polizeiinspektion Holzkirchen, das Straßenbauamt Miesbach und das Landratsamt Miesbach zugegen mit dem Ergebnis, dass die Überquerung exakt den Vorschriften und der vorhandenen Verkehrsbelastung entspricht und keine Änderungen angebracht und zulässig sind. In der Folge wurde die Stimmkreisabgeordnete Ilse Aigner, die Regierung von Oberbayern und letztlich über die Abgeordnete dann auch das Innenministerium eingeschaltet. Auch der Landkreis-Behindertenbeauftragte und der von diesem engagierte Landesbehindertenbeauftragte waren ebenfalls tätig. Im Ergebnis war das Innenministerium nicht bereit die Richtlinien so zu ändern, dass eine Änderung bzw. Bevorrechtigung der Querungen oder auch nur bei einer Querung eintreten konnte.

Auch die Kennzeichnung durch die von uns vorgeschlagenen weißen Leitlinien zur besseren Erkennbarkeit der Querung oder ähnliche Kennzeichnungsmaßnahmen wurde vom Landratsamt als zuständige Verkehrsbehörde als unzulässig abgelehnt. Die Gemeinde hat daraufhin Geschwindigkeitsmessungen auf der Holzkirchner Straße veranlasst und stellt nun auch regelmäßig die vom gemeindlichen Verkehrsbeauftragten überwachten Wechselgeschwindigkeitsanzeiger auf, der zur Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit anhält.

Bemängelt wurde vom Behindertenbeauftragten auch, dass beim tiefergelegten Teil ein 3cm hoher Bordstein für Rollstuhlfahrer eher hinderlich sei. Laut Straßenbaubehörde muss die Kante jedoch zur Orientierung mit einem Stock für Blinde und Seehinderten weiterhin erhalten bleiben, da sei der Absenkungsstandard ein Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Behinderungen.

Ich habe bereits umfangreichen Schriftverkehr zum Vorgang geführt und die mir zur Verfügung stehenden Mittel sind mittlerweile ausgeschöpft. Sollte der ADFC Erkenntnisse oder realisierbare Ideen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit haben, so bin ich gerne bereit mich für diese einzusetzen und auch diese einer Prüfung zuzuführen. Ihre Frage könnte aber von Ihnen auch den primär für die Staatsstraße zuständigen Landratskandidaten gestellt werden.

positiv